

.....
.....
.....

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind

.....
(Vor- und Zuname)

geboren am in
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des Schützenvereinse.V. am Schieß-
betrieb (also sowohl am Training als auch an Wettkämpfen) teilnehmen darf.

- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren mit Luft-,
Federdruck- oder CO² – Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf. *)
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Alter von 14 bis 17 Jahren mit Kleinkaliber-
waffen (Kaliber .22 lfB) unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf. *)

Diese Erklärung gilt solange, bis ich sie widerrufe / wir sie widerrufen.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

*) Bitte zutreffendes ankreuzen.

Auszug aus dem Waffengesetz (WaffG) nach Änderung durch Gesetz vom 17.07.2009

§ 27 Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

(1)...

(2)...

(3) Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (...),
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. ...

(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssportes eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

(5) – (7) ...

HINWEIS FÜR DEN SCHIEßSPORTLEITER

1. Unser(e)/mein(e) Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislauf- Problemen usw.):

.....
.....
.....
.....

2. Unser(e)/mein(e) Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

.....
.....
.....
.....

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)